

mikado-INTERVIEW

## Holzbrückenbau im Nachteil

**Die „Ablöserichtlinien für Ingenieurbauwerke“ des Bundesministeriums für Verkehr legen unter anderem die theoretische Nutzungsdauer von Brückenbauwerken fest. Bis jetzt hatten die Richtlinien empfehlenden Charakter, demnächst sollen diese jedoch gesetzlich verankert werden. Warum der Holzbrückenbau dadurch ins Hintertreffen geraten könnte, besprach mikado mit Dipl.-Ing. (FH) Frank Miebach.**

**mikado:** Welchen Zweck erfüllen die „Ablöserichtlinien für Ingenieurbauwerke“?

**Miebach:** Die Richtlinien sollen eine objektive Grundlage liefern, damit sich die Lebensdauer und Unterhaltungskosten von bestimmten Bauwerken – insbesondere Brücken – in Abhängigkeit von den verwendeten Werkstoffen, z.B. Stahl, Beton oder Holz, bestimmen lassen. Sie ermöglichen einen Wirtschaftlichkeitsvergleich.

**mikado:** Warum will das Bundesministerium für Verkehr die Richtlinie jetzt in ein Gesetz umwandeln?

**Miebach:** Das Ansinnen ist ja an sich richtig und sinnvoll. Es soll damit der objektive Vergleich vorgeschrieben werden. Warum dies erst jetzt kommt, hängt sicherlich mit unserer bisherigen Ausschreibungspraxis zusammen. Da zählte bisher allein der Preis.

**mikado:** Welche Auswirkungen auf den Ingenieurholzbau hätte diese Umwandlung der Richtlinie in ein Gesetz?

**Miebach:** Dies betrifft hauptsächlich den Holzbrückenbau, da er durch öffentliche Auftraggeber dominiert wird. Bei Brücken aus Holz wird unterschieden zwischen überdachten und nicht überdachten Konstruktionen. Hier ist in den dann überarbeiteten Ablöserichtlinien eine Lebensdauer von 40 bzw. 50 Jahren vorgesehen. Zum Vergleich: Eine Stahlbrücke soll theoretisch 100 Jahre halten.

Im Klartext bedeutet dies, dass eine Holzbrücke nur dann gegenüber einer Stahlbrücke bestehen kann, wenn sie nur max. 50 % einer Stahlbrücke kostet.

Dies ist leider absolut unrealistisch und hat fatale Folgen.

**mikado:** Entsprechen die Aussagen zur theoretischen Nutzungsdauer von Holzbrücken der Realität?

**Miebach:** Das ist der springende Punkt. Forschungsvorhaben der EGH von Prof. Dr. Sengler und Dr. Werner haben ergeben, dass sogar 80 Jahre im Mittel überschritten werden – wohlgemerkt bei überdachten Brücken. Man sollte jedoch besser „geschützte“ Brücken sagen, da es ja nicht auf das Dach, sondern den konstruktiven Tragwerkschutz ankommt. Im Gegenzug ist es mir unverständlich, wieso ungeschützte Holzbrücken so hoch eingestuft werden.

**mikado:** Sie waren bei der Diskussion um die Lebensdauer in dem Holzbrücken-



Dipl.-Ing. (FH) Frank Miebach arbeitet als Projektleiter „Brückenbau“ bei der Fa. Schaffitzel Holzindustrie GmbH + Co. KG

bauausschuss dabei. Sind die Argumente der Vertreter der Holzbranche zu schwach?

**Miebach:** Welche Holzbranche? Nein, im Ernst, die einflussarme Holzbranche ist leider das Hauptproblem. Der Vorschlag zur theoretischen Lebensdauererhöhung wird hier ja sehr bereitwillig aufgenommen, aber dies wird von den Landesbeiräten der jeweiligen Bundesländer entschieden – also ein Politikum. Und hier zählen scheinbar weniger die tatsächlichen Argumente als der Einfluss. Wir müssen uns stärker organisieren, um insgesamt handlungsfähiger zu werden, z.B. über diese Plattform hier!

**mikado:** Wann soll das Gesetz in Kraft treten?

**Miebach:** Voraussichtlich noch in diesem Jahr.